



Geschäftsbedingungen

(Gültig seit 01. Juli 2024)

Vertragsgestaltung

- 1.1 Der Abschluss von Verträgen zwischen einer auftraggebenden Person/Organisation und der Coverdale Team Management Deutschland GmbH (im Weiteren kurz Coverdale genannt) über die beiderseitig zu erbringenden Leistungen sowie Änderungen und Ergänzungen hierzu bedürfen der Schriftform.
- 1.2 Ergänzend gelten die vorliegenden Geschäftsbedingungen, die den Verträgen beigelegt werden.
- 1.3 Die vorliegenden Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der auftraggebenden Person/Organisation.

Leistungen

- 2.1 Coverdale erbringt seine Dienstleistungen, durch festangestellte und/oder freie Berater*innen/Trainer*innen.
- 2.2 Umfang, Form, Thematik und Ziel der Leistungen werden in dem jeweiligen Vertrag zwischen auftraggebender Person/Organisation und Coverdale im Einzelnen festgelegt.
- 2.3 Coverdale erbringt Leistungen insbesondere in Form von Beratungen und Trainings (Seminaren, Workshops).
- 2.4 Coverdale übernimmt normalerweise keine Gewährleistung für einen bestimmten Erfolg des Seminars, es sei denn, dass eine solche Gewährleistung unter Einbeziehung überprüfbarer Erfolgskriterien ausdrücklich konkret und schriftlich vereinbart ist.

Sicherung der Leistungen

- 3.1 Coverdale sichert zu, dass den von ihr für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Werken Urheber- und/oder sonstige Rechte nicht entgegenstehen.
- 3.2 Die auftraggebende Person/Organisation informiert Coverdale vor und während der vereinbarten Maßnahmen laufend über sämtliche Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind. Eine verantwortliche Kontaktperson wird von der auftraggebenden Person/Organisation benannt.
- 3.3 Sollten Teile des Maßnahmenkonzeptes und/oder die Durchführung des Auftrages von der auftraggebenden Person/Organisation Dritten in Auftrag gegeben werden, ist Coverdale der Auftrag zur Koordination zu erteilen, um eine Übereinstimmung unter den konzeptionellen und didaktischen Erfordernissen zu erzielen.
- 3.4 Coverdale verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge, die ihr durch die Zusammenarbeit mit der auftraggebenden Person/Organisation bekannt geworden sind.
- 3.5 Coverdale schlägt die Auswahl von Medienproduzenten, Geräteherstellern, Seminarhotels sowie sonstigen Personen vor, die von ihr zur Durchführung des Auftrages eingesetzt werden.
- 3.6 Coverdale ist berechtigt, ihre Dienstleistungen in der Folge auch Mitbewerbern im Markt der auftraggebenden Person/Organisation anzubieten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.



- 3.7 Kann ein Termin von der auftraggebenden Person/Organisation nicht wahrgenommen werden, sind bei Absage
- 45 bis 31 Tage vor dem vereinbarten Termin 25%
 - 30 bis 14 Tage vor dem vereinbarten Termin 50%
 - ab 13 Tage vor dem vereinbarten Termin 100%
- des Honorars zu zahlen.
- 3.8 Kann Coverdale wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder einer sonstigen von Coverdale nicht verschuldeten Verhinderung einen vereinbarten Termin nicht einhalten, so ist Coverdale verpflichtet, alsbald möglich einen Ersatztermin zu benennen. Schadensersatzansprüche der auftraggebenden Person/Organisation gegen Coverdale sind ausgeschlossen.

Urheberrecht

- 4.1 Die auftraggebende Person/Organisation anerkennt das Urheberrecht der Firma Coverdale Team Management Deutschland GmbH an den von ihr erstellten Werken (Trainingsunterlagen usw.). Eine Vervielfältigung und/oder Verbreitung der vorgenannten Werke auch in abgeänderter Form bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung durch Coverdale.

Lieferanten- informationen und Zahlungsbedingungen

- 5.1 Coverdale Team Management Deutschland GmbH
Boosstraße 3
81541 München
Geschäftsführer: Marius Fröhlich
Sitz der Gesellschaft: München
Amtsgericht München, HRB 193730
Steuernummer: 143/126/90935
- 5.2 Rechnungen zahlbar:
innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug.
VAT: DE 131554407/Terms 14 days net.

Datenschutz

- 6.1 Mit der Annahme des Auftrages erklärt die auftraggebende Person/Organisation, dass sie die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einhält.

Allgemeine Bestimmungen

- 7.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden die Bedingungen alsdann mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der weggefallenen Bedingung verfolgten Zweck am nächsten kommt.
- 7.2 Für diese Bedingungen und ihre Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 7.3 Im Streitfall ist der Gerichtsstand München.